



## Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

### **Bekanntmachung Nr. 02/17/51 über einen Antrag auf Schutz geografischer Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 93 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 „Monzinger Niederberg“**

**Vom 12. Mai 2017**

Gemäß § 22c des Weingesetzes veröffentlicht die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) den nachfolgenden Bescheid mit dem zugehörigen Antrag auf Schutz der Ursprungsbezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus (Anlage).

Die Veröffentlichung des Antrags ist erforderlich, da gegenüber der ersten Fassung (Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016, BAnz AT 01.04.2016 B7) wesentliche Änderungen vorgenommen wurden.

Die Unterlagen sind zusätzlich im Änderungsmodus einsehbar unter folgendem Link: [www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein](http://www.ble.de/eu-qualitaetskennzeichen-wein)

Bonn, den 12. Mai 2017

Bundesanstalt  
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag  
Dr. Dittmer

---



Anlage

## Antrag auf Eintragung einer Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe

Sprache des Antrags	deutsch
<b>Antragsteller</b>	
Name der juristischen oder natürlichen Person	Frank Schönleber
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Emrich-Schönleber GbR Soonwaldstraße 10a 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748066
Telefon, Telefax, E-Mail	Telefon: 0 67 51/27 33 Telefax: 0 67 51/48 64 weingut@emrich-schoenleber.com
Name der juristischen oder natürlichen Person	Holger Alt
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Holger Alt Hauptstraße 67 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748006
Name der juristischen oder natürlichen Person	Udo Weber
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Udo Weber Soonwaldstraße 41 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748068
Name der juristischen oder natürlichen Person	Elmar Schauß
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Schauß Römerstraße 12 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748062
Name der juristischen oder natürlichen Person	Heiko Bamberger
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Wein- und Sektgut Bamberger Römerstraße 10 55566 Meddersheim Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7745067
<b>Zwischengeschaltete Stelle</b>	
– Mitgliedstaat(en)*	Deutschland
– Drittlandsbehörde*	–
[* Nichtzutreffendes streichen]	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Vollständige Anschrift(en) (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland



Telefon, Telefax, E-Mail	Telefon: +49 (0)2 28/9 95 29 36 22 Telefax: +49 (0)2 28/9 95 29 55 36 22 poststelle@bmel.bund.de
<b>Einzutragender Name</b>	<b>Monzinger Niederberg</b>
Ursprungsbezeichnung* Geografische Angabe*	
[* Nichtzutreffendes streichen]	
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	
<b>Kategorien der Weinbauerzeugnisse</b>	<b>Wein</b>
[auf getrenntem Blatt]	
<b>Produktspezifikation</b>	
Seitenanzahl	8
Namen der Unterzeichneten, Unterschriften	Frank Schönleber Holger Alt Udo Weber Elmar Schauß Heiko Bamberger
mailto: AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu	

### Einziges Dokument

Sprache des Antrags	deutsch
<b>Antragsteller</b>	
Name der juristischen oder natürlichen Person	Frank Schönleber
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Emrich-Schönleber GbR Soonwaldstraße 10a 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748066
Name der juristischen oder natürlichen Person	Holger Alt
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Holger Alt Hauptstraße 67 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748006
Name der juristischen oder natürlichen Person	Udo Weber
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Udo Weber Soonwaldstraße 41 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748068
Name der juristischen oder natürlichen Person	Elmar Schauß
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Weingut Schauß Römerstraße 12 55569 Monzingen Deutschland
Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7748062
Name der juristischen oder natürlichen Person	Heiko Bamberger
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Wein- und Sektgut Bamberger Römerstraße 10 55566 Meddersheim Deutschland



Staatsangehörigkeit	deutsch
Betriebsnummer	7745067
<b>Zwischengeschaltete Stelle</b>	
- Mitgliedstaat(en)*	Deutschland
- Drittlandsbehörde*	-
- [* Nichtzutreffendes streichen]	
Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Vollständige Anschrift (Straße und Hausnummer, Ort und Postleitzahl, Land)	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
<b>Einzutragender Name</b>	
- Ursprungsbezeichnung*	Monzinger Niederberg
- Geografische Angabe*	-
[* Nichtzutreffendes streichen]	
Beschreibung des Weins/der Weine <sup>1</sup>	<p>Der Monzinger Niederberg verdankt seinen guten Ruf dem Riesling, der dieses außergewöhnliche Terroir bestmöglich im Wein zum Ausdruck bringt.</p> <p>Die Trauben werden mindestens mit Spätlese-Mostgewicht gelesen.</p> <p>Die Prädikate Auslese, Beerenauslese und Trockenbeerenauslese zeigen durch ihre Honig- und Rosinenaromen den Einfluss der hier gewünschten Botrytis cinerea (Edelfäule).</p> <p>Die trockenen Weine sowie die fruchtsüßen Kabinette und Spätlesen hingegen weisen diese Aromen nicht auf. Diese Weine sind immer elegant. Sie weisen feine Apfel- und Zitrus-Frucht und eine deutliche Mineralität auf.</p> <p>Die Eisweine sind ebenfalls von einer klaren Frucht geprägt und weisen keine Botrytis-Noten auf.</p> <p>Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindliche Werte, die erreicht werden müssen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Mindest-Mostgewicht: 82°Oe</li><li>  Vorhandener Alkoholgehalt:<ul style="list-style-type: none"><li>a) Qualitätswein: mindestens 11 %vol maximal 15 % vol</li><li>b) Prädikatswein: mindestens 5,5 %vol maximal 15 % vol</li></ul></li><li>- Gesamtalkoholgehalt<ul style="list-style-type: none"><li>a) Qualitätswein: maximal 15 %vol</li><li>b) Prädikatswein: keine Obergrenze</li></ul></li><li>- Restzuckergehalt<ul style="list-style-type: none"><li>a) Qualitätswein: maximal 25 g/l</li><li>b) Prädikatswein: mindestens 25 g/l</li></ul></li><li>- Gesamtsäure: mindestens 5,5 g/l</li><li>- Flüchtige Säure, maximal: Wird durch das deutsche Weingesetz geregelt.</li><li>- Gesamtschwefeldioxidgehalte: Wird durch das deutsche Weingesetz geregelt.</li></ul>
Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Artikel 118u Absatz 1 <sup>2</sup> , die mit dieser Ursprungsbezeichnung oder geografischen Angabe verbunden sind	Weine aus dem Monzinger Niederberg sind obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen: Qualitätswein oder Prädikatswein, ergänzt durch: Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein



<b>Besondere önologische Verfahren<sup>3</sup></b>	<p>Der Ausbau der Weine darf ausschließlich in weitgehend geschmacksneutralen Gebinden erfolgen. Klassische Eichenfässer sind zulässig wenn deren Holzaroma im Wein nicht oder nur dezent zu schmecken ist. Nicht zulässig sind Holzaromen, die auf die Verwendung von neuen, kleinen Fässer unter 600 Liter Fassungsvermögen (z. B. Barriques) hindeuten.</p> <p>Teilweise Entalkoholisierung, Konzentration und Verwendung von Holzchips sind nicht erlaubt.</p>
<b>Abgegrenztes Gebiet</b>	<p>Die traditionellen Weinbau-Flächen der Weinbaugemeinde Monzingen (Nahe), gelegen an dem nach Süden gerichteten Hang zwischen dem Ort Monzingen und der Abfahrt nach Nussbaum. Davon ausgenommen sind die Flächen südlich der Bundesstraße 41, sowie die annähernd flachen Flächen (&lt; 15 % Steigung) auf dem Plateau des Berges.</p>
<b>Hektarhöchstertag</b>	75 hl/ha
<b>Zugelassene Keltertraubensorten</b>	100 % Weißer Riesling
<b>Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet<sup>4</sup></b>	<p>Es handelt sich um einen Verwitterungsboden der Waderner Schichten, ein Konglomerat welches sich im Wesentlichen aus Schiefer und Quarzit zusammensetzt. Solche Schiefer- und Quarzit-geprägten Böden sind dafür bekannt, dass sie beim Riesling häufig für die Entwicklung von Zitrus- und Apfel-Aromen verantwortlich sind.</p> <p>Die Rebflächen des Monzinger Niederberg befinden sich auf 160 bis 240 m über NN.</p> <p>Es ist ein Südhang mit einer durchschnittlichen Steigung von über 30 %.</p> <p>Die somit intensive Sonneneinstrahlung sorgt dafür dass der Monzinger Niederberg trotz der manchmal ungünstigen Höhenlage am Tag immer deutlich wärmer ist als vergleichbare Flachlagen. Die Trauben erreichen dadurch eine höhere Reife.</p> <p>Der Monzinger Niederberg ist stark von der Thermik, also von warmen Luftströmen geprägt, die bei Sonnenschein aus dem Tal aufsteigen und den Boden zusätzlich aufheizen.</p> <p>Die Unterschiede zwischen Tag- und Nacht-Temperatur sind durch die Nähe zum kühlen Soonwald deutlich größer als in östlichen Teilen des Anbaugebiets Nahe.</p> <p>Durch das relativ kühle Weinbauklima und die großen Temperaturunterschiede fallen die Weine des Monzinger Niederberg meist etwas feiner aus, als in den wärmeren Teilen des Anbaugebiets, vor allem an der unteren Nahe.</p> <p>Die Jahresniederschlagsmenge liegt durchschnittlich bei 570 mm, wobei 60 % der Niederschläge in der Vegetationsperiode fallen.</p> <p>Der geringe Jahresniederschlag sorgt in Verbindung mit dem steinigen Boden, der eine sehr begrenzte Wasserspeicherkapazität hat, dafür dass die Trauben im Monzinger Niederberg in der Regel kleinbeerig bleiben. Sie sind dadurch umso aromareicher.</p> <p>Die Reben werden hier üblicherweise im Spalier erzogen. Die Rebzeilen verlaufen meist in Nord-Süd-Richtung. Es wird somit eine gute Besonnung und Belüftung der Trauben gewährleistet.</p> <p>Die Trauben können so besonders lange gesund erhalten werden. Im Laufe der Vegetation trägt der Winzer durch spezielle Pflegemaßnahmen, wie die Entblätterung der Traubenzonen oder Ausdünnen der Trauben, sein übriges dazu bei.</p> <p>Es wird dadurch eine lange Vegetationszeit erreicht, die für die Aromenreife entscheidend ist.</p>



<b>Sonstige Bedingungen<sup>3</sup></b>	
<b>Bezug auf die Produktspezifikation</b>	
[(1) Einschließlich eines Bezugs auf die in Artikel 118a Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 fallenden Erzeugnisse.]	
[(2) Artikel 118u Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007.]	
[(3) Fakultativ.]	
[(4) Beschreiben Sie die besondere Art des Erzeugnisses und des geografischen Gebiets und den kausalen Zusammenhang zwischen beiden.]“	

mailto: AGRI-CONTACT-EBACCHUS@ec.europa.eu

## Monzinger Niederberg gU

Produktspezifikation

### Beschreibung des Weins

#### I. Analytik

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindliche Werte, die erreicht werden müssen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Mindest-Mostgewicht: 82°Oe
- Vorhandener Alkoholgehalt:
  - a) Qualitätswein: mindestens 11 %vol, maximal 15 %vol
  - b) Prädikatswein: mindestens 5,5 %vol, maximal 15 %vol
- Gesamtalkoholgehalt
  - a) Qualitätswein: Nach Anreicherung maximal 13 %vol, ohne Anreicherung maximal 15 %vol
  - b) Prädikatswein: keine Obergrenze
- Restzuckergehalt
  - a) Qualitätswein: maximal 25 g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt mindestens 7,2 g/l beträgt.  
Ist der Gesamtsäuregehalt geringer als 7,2 g/l gilt ein maximaler Restzuckergehalt von 18 g/l
  - b) Prädikatswein: mindestens 25 g/l
- Gesamtsäure: mindestens 5,5 g/l
- Flüchtige Säure, maximal:  
Wird durch das deutsche Weingesetz geregelt.
- Gesamtschwefeldioxidgehalte:  
Wird durch das deutsche Weingesetz geregelt.

#### II. Sensorik

- a) Aussehen: Es handelt sich um einen Weißwein, frei von Trübungen.
- b) Geruch: Zitrusfrucht, Apfel, Pfirsich
- c) Geschmack: Die Weine zeigen Primäraromen von Pfirsich, Apfel und Zitrusfrüchten und sind stets filigran.

Die Prädikatsweine schmecken mehr oder weniger süß. Sie zeigen teilweise durch ihre Honig- und Rosinenaromen den Einfluss der hier gewünschten *Botrytis cinerea* (Edelfäule).

Die Qualitätsweine weisen diese Aromen nicht auf. Diese Weine sind immer elegant und von feiner Frucht und Mineralität geprägt.

### Einschränkungen für die Weinbereitung

- Qualitätsweine dürfen auf bis zu 13 %vol vorhandener Alkohol angereichert werden.
- Teilweise Entalkoholisierung, Konzentration und Verwendung von Holzchips sind nicht erlaubt.
- Der Ausbau der Weine darf ausschließlich in weitgehend geschmacksneutralen Gebinden erfolgen. Klassische Eichenfässer sind zulässig wenn deren Holzaroma im Wein nicht oder nur dezent zu schmecken ist. Nicht zulässig sind Holzaromen, die auf die Verwendung von neuen, kleinen Fässer unter 600 Liter Fassungsvermögen (z. B. Barriques) hindeuten.



### Abgrenzung des Gebiets

Der Monzinger Niederberg umfasst die traditionellen Weinbau-Flächen der Weinbaugemeinde Monzingen, welche zwischen dem Ort Monzingen und der Abfahrt der B41 nach Nussbaum an dem nach Süden gerichteten Hang gelegen sind. Davon ausgenommen sind die Flächen südlich der Bundesstraße 41, sowie die annähernd flachen Flächen (< 15 % Steigung) auf dem Plateau des Berges. Eine Übersicht der Flurstücke sind dem beigefügten Gemarkungsplan sowie der Tabelle zu entnehmen. In Summe umfasst die gU Monzinger Niederberg 27,5543 Hektar.

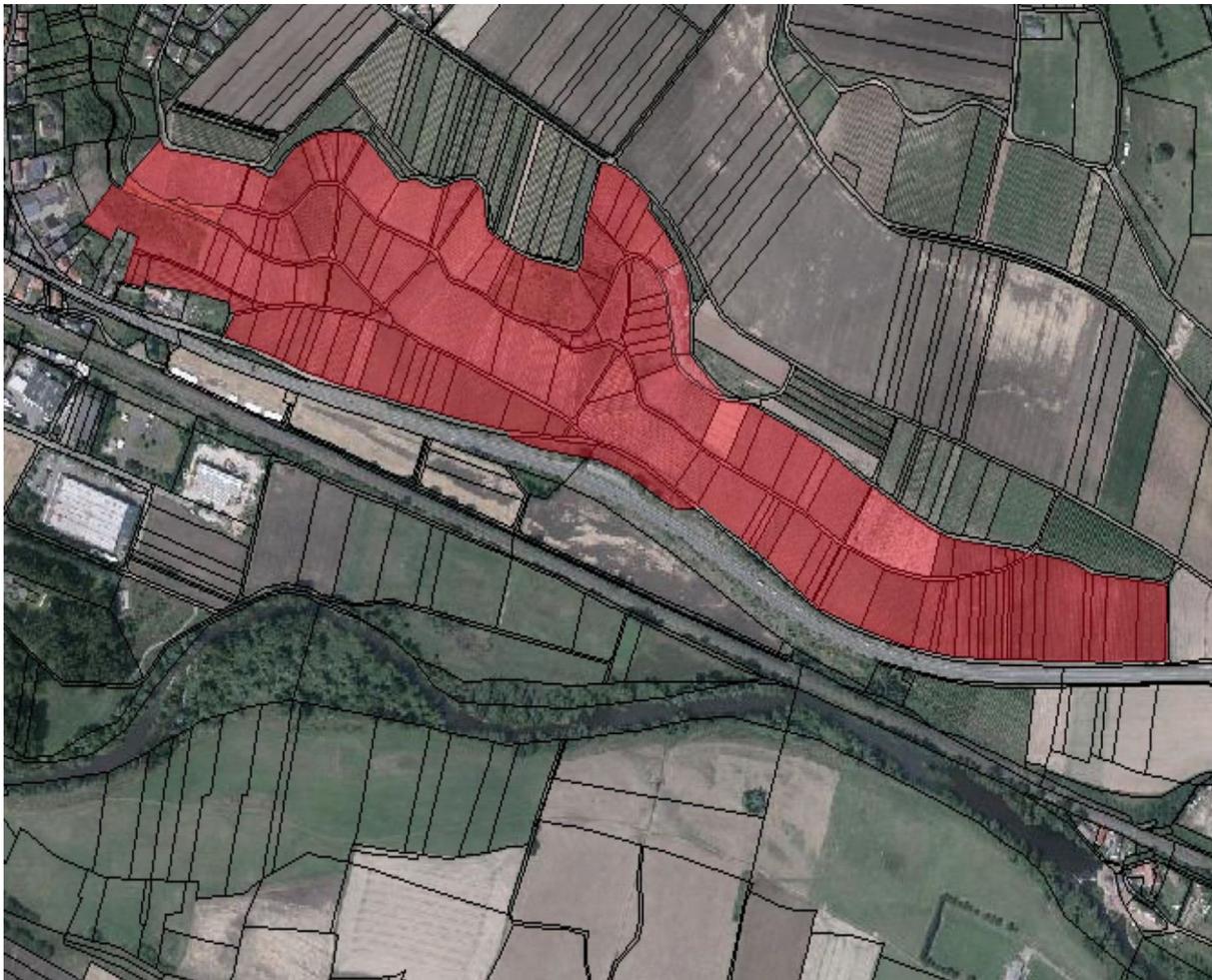
Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner
2041	45	25	1
2041	45	27	
2041	45	28	
2041	45	29	
2041	45	30	
2041	45	31	
2041	45	33	1
2041	45	34	
2041	45	35	
2041	45	36	
2041	45	37	
2041	45	38	
2041	45	39	
2041	45	40	
2041	45	41	
2041	45	42	
2041	45	43	
2041	45	44	
2041	45	45	
2041	45	46	
2041	45	47	
2041	45	48	
2041	45	49	
2041	45	50	
2041	45	51	
2041	45	52	
2041	45	53	
2041	45	54	
2041	45	55	
2041	45	56	
2041	45	81	
2041	45	82	1
2041	45	82	2
2041	45	83	
2041	45	84	
2041	45	85	
2041	45	86	
2041	45	87	
2041	45	88	
2041	45	89	
2041	45	90	
2041	45	91	
2041	45	92	
2041	45	93	
2041	45	94	
2041	45	95	
2041	45	96	
2041	45	97	
2041	45	98	
2041	45	99	
2041	45	100	
2041	45	101	
2041	46	51	
2041	46	52	
2041	46	53	
2041	46	54	



Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner
2041	46	55	
2041	46	57	
2041	46	58	
2041	46	59	
2041	46	57	
2041	46	58	
2041	46	59	
2041	46	60	1
2041	46	61	
2041	46	62	
2041	46	63	
2041	46	64	
2041	46	65	
2041	46	66	1
2041	46	67	
2041	46	68	
2041	46	69	
2041	46	70	
2041	46	71	
2041	46	72	
2041	46	73	
2041	46	74	
2041	46	75	
2041	46	76	
2041	46	77	
2041	46	78	
2041	46	79	
2041	46	86	
2041	46	87	
2041	46	88	1
2041	46	88	2
2041	46	89	
2041	46	91	
2041	46	92	
2041	46	93	
2041	46	94	
2041	46	95	
2041	46	96	
2041	46	97	
2041	46	99	
2041	46	100	
2041	46	101	
2041	46	102	
2041	46	103	
2041	46	104	
2041	46	105	
2041	46	106	
2041	46	110	
2041	46	111	
2041	46	112	
2041	46	113	
2041	46	114	
2041	46	115	
2041	46	116	
2041	46	117	
2041	46	118	
2041	46	119	
2041	46	122	1
2041	46	123	
2041	46	124	
2041	46	125	
2041	46	126	



Gemarkung	Flur	Flurstück Zähler	Flurstück Nenner
2041	46	127	
2041	46	128	
2041	46	129	
2041	46	130	
2041	46	131	
2041	46	132	
2041	46	133	
2041	46	134	
2041	46	135	
2041	46	136	
2041	46	137	
2041	46	138	
2041	46	139	
2041	46	141	
2041	46	142	
2041	46	143	
2041	46	144	
2041	46	145	
2041	46	146	
2041	46	147	
2041	46	148	
2041	46	149	
2041	46	150	
2041	46	151	





## Traditionelle Begriffe

Weine und Weinerzeugnisse sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit einem der folgenden traditionellen Begriffe zu kennzeichnen:

Qualitätswein oder Prädikatswein. Letzteres ergänzt durch:

Kabinett, Spätlese, Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese, Eiswein

## Hektar-Höchstertrag

Der maximal zulässige Ertrag beträgt 75 Hektoliter pro Hektar.

## Rebsorten

Es ist ausschließlich (100 %) die Rebsorte Weißer Riesling zulässig.

Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i ergibt

## Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet

### I. Allgemein

Der Monzinger Niederberg bezeichnet die traditionellen Weinbau-Flächen der Weinbaugemeinde Monzingen (Nahe), gelegen an dem nach Süden gerichteten Hang zwischen dem Ort Monzingen und der Abfahrt nach Nussbaum. Davon ausgenommen sind die Flächen südlich der Bundesstraße 41, sowie die Flächen auf dem Plateau des Berges.

### II. Geologie

Es handelt sich um einen Verwitterungsboden der Waderner Schichten, ein Konglomerat welches sich vor rund 280 Mio. Jahren hier abgelagert hat. Dieses findet sich nur im Nahetal und Teilen des Saarlands. Selbst im Nahetal gibt es nur wenige Orte an denen die Waderner Schichten zu Tage treten und den Boden so sehr prägen wie im Monzinger Niederberg.

Die Waderner Schichten setzen sich im Wesentlichen aus Schiefer und Quarzit zusammen. Es finden sich aber auch Gangquarze. Oberflächlich ist dieses Konglomerat verwittert und mehr oder weniger mit Humus angereichert.

Schiefer- und Quarzit-geprägte Böden, wie die Waderner Schichten, sind dafür bekannt, dass sie beim Riesling häufig für die Entwicklung von Zitrus- und Apfel-Aromen verantwortlich sind.

### III. Topographie

Monzingen ist am westlichen Rand des Anbaugebiets Nahe gelegen. Die Rebflächen des Monzinger Niederberg befinden sich auf 160 bis 240 m über NN.

Der Monzinger Niederberg hat eine durchschnittliche Steigung von über 30 %, wobei das steilste Stück bis zu 70 % Steigung aufweist.

Die intensive Sonneneinstrahlung sorgt dafür dass der Monzinger Niederberg trotz der manchmal ungünstigen Höhenlage am Tag immer deutlich wärmer ist als vergleichbare Flachlagen. Die Trauben erreichen dadurch eine höhere Reife.

### IV. Klima

Monzingen gehört zu den kühleren Weinbaugemeinden an der Nahe. Umso wichtiger ist es, dass der Monzinger Niederberg ideal zur Sonne hin ausgerichtet ist. Damit erwärmt er sich am Tag sehr schnell. Er ist zudem stark von der Thermik, also von warmen Luftströmen geprägt, die bei Sonnenschein aus dem Tal aufsteigen und den Boden zusätzlich aufheizen.

Einige Kilometer nördlich findet sich der Soonwald. In der Nacht dient er als natürliche Kältequelle. Da die besten Lagenteile den nächtlichen Kaltluftströmen nicht direkt ausgesetzt sind, findet die Abkühlung langsam statt.

Die Sonne scheint hier rund 1 900 Stunden im Jahr.

Die Tagesdurchschnittstemperatur liegt bei 10° C. Die Unterschiede zwischen Tag- und Nacht-Temperatur sind dabei deutlich größer als in östlichen Teilen des Anbaugebiets Nahe.

Die Jahresniederschlagsmenge liegt durchschnittlich bei 570 mm, wobei 60 % der Niederschläge in der Vegetationsperiode fallen.

Durch das relativ kühle Weinbauklima fallen die Weine des Monzinger Niederberg meist etwas feiner und weniger opulent aus, als in den wärmeren Teilen des Anbaugebiets, vor allem an der unteren Nahe.

Der vergleichsweise geringe Jahresniederschlag sorgt in Verbindung mit dem steinigen Boden, der eine sehr begrenzte Wasserspeicherkapazität hat, dafür dass die Trauben im Monzinger Niederberg in der Regel kleinbeerig bleiben. Sie sind dadurch umso aromareicher.

### V. Anthropogene Einflüsse

Der menschliche Einfluss stützt sich auf eine Jahrhunderte alte Weinbautradition. Die Reben werden hier üblicherweise im Spalier erzogen. Die Rebzeilen verlaufen meist in Nord-Süd-Richtung. Es wird somit eine gut Besonnung und Belüftung der Trauben gewährleistet.

Bei der Erzeugung der Trauben kann der Winzer im Laufe der Vegetation durch spezielle Pflegemaßnahmen, wie z. B. Entblätterung der Traubenzonen oder Ausdünnen der Trauben eine bessere Qualität der Trauben erzielen. Darüber



hinaus kann durch einen weiteren menschlichen Einfluss der unterschiedlichen kellertechnischen Ausbauförmern eine Prägung des Endprodukts erfolgen.

## **Rechtliche Vorschriften**

Um die vorstehend dargestellten traditionellen Begriffe, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind, auf dem Etikett verwenden zu dürfen, müssen die Qualitätsweine und Prädikatsweine eine amtliche Prüfung erfolgreich durchlaufen haben. Die in diesem Zusammenhang zugeteilte Prüfungsnummer (sogenannte AP-Nummer) muss auf dem Etikett angegeben werden. Sie ersetzt die Losnummer.

## **Kontroll-Behörden**

Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben:

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7

55543 Bad Kreuznach

Postfach 18 51

55508 Bad Kreuznach

Telefon 06 71/7 93-0

Telefax 06 71/7 93 11 99

E-Mail: [info@lwk-rlp.de](mailto:info@lwk-rlp.de)

Aufgaben:

### **I. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen**

Die Weinbaubetriebe melden der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz die Erntemengen nach Rebsorte und Qualitätsgruppen. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstetrags geprüft.

### **II. Qualitätsweinprüfung**

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz führt die amtliche Qualitätsprüfung durch. Jeder Qualitätswein und jeder Prädikatswein wird einer obligatorischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst drei Teilschritte:

- Die Analyse des Weins durch ein amtlich anerkanntes Labor.
- Die formelle Prüfung des Antrags.
- Die sensorische Prüfung durch eine Sachverständigenkommission.

Durch versiegelte Rückstellproben und eine Losnummer, die seitens der Prüfungsbehörde zugeteilt wird, wird eine Rückverfolgung jeder einzelnen Abfüllung ermöglicht.

### **III. Kontrolle der Produktspezifikationen**

Die Einhaltung der Produktspezifikation wird durch Kontrollen in Form von Stichproben sichergestellt, wie sie im Rahmen der allgemeinen Weinkontrolle üblich sind. Hierbei werden die Weinerzeuger ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.

Die Landwirtschaftskammer wird bei der Kontrolle unterstützt durch:

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 112

56068 Koblenz

---



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Weingut Holger Alt  
Hauptstraße 67  
55569 Monzingen

Hausanschrift  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.  
DE 114 110 249

Bearbeitet von  
Grit Gestier  
Referat 512

Telefon: +49 (0)2 28/68 45-32 22  
Telefax: +49 (0)2 28/68 45-39 85

[guwein@ble.de](mailto:guwein@ble.de)  
[www.ble.de](http://www.ble.de)

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 12. August 2015 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Monzinger Niederberg“  
Bonn, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Alt,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weinggesetzes erhalten Sie folgenden  
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung  
des abgegrenzten Gebiets „Monzinger Niederberg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93 Buch-  
stabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gegeben sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 12. August 2015 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte  
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Monzinger Niederberg“ eine Produktspezifikation und das Einzige  
Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag  
auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verord-  
nung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016 (BA nz AT 01.04.2016 B7).

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag  
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen  
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie  
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das  
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013  
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-  
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29,  
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben  
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Wein- und Sektgut Bamberger

Römerstraße 10

55566 Meddersheim

Hausanschrift

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.

DE 114 110 249

Bearbeitet von

Grit Gestier

Referat 512

Telefon: +49 (0)2 28/68 45-32 22

Telefax: +49 (0)2 28/68 45-39 85

[guwein@ble.de](mailto:guwein@ble.de)

[www.ble.de](http://www.ble.de)

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 12. August 2015 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Monzinger Niederberg“

Bonn, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Bamberger,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden

### Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung des abgegrenzten Gebiets „Monzinger Niederberg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gegeben sind.

### Begründung:

Mit Antrag vom 12. August 2015 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Monzinger Niederberg“ eine Produktspezifikation und das Einzige Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016 (BAAnz AT 01.04.2016 B7).

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### 1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn.

#### 2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer

---



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Weingut Schauß  
Römerstraße 12  
55569 Monzingen

Hausanschrift  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.  
DE 114 110 249

Bearbeitet von  
Grit Gestier  
Referat 512

Telefon: +49 (0)2 28/68 45-32 22  
Telefax: +49 (0)2 28/68 45-39 85

[guwein@ble.de](mailto:guwein@ble.de)  
[www.ble.de](http://www.ble.de)

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 12. August 2015 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Monzinger Niederberg“  
Bonn, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Schauß,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden  
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung  
des abgegrenzten Gebiets „Monzinger Niederberg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93 Buch-  
stabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gegeben sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 12. August 2015 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte  
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Monzinger Niederberg“ eine Produktspezifikation und das Einzige  
Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag  
auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verord-  
nung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016 (BA nz AT 01.04.2016 B7).

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag  
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen  
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie  
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das  
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013  
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-  
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29,  
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben  
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn  
Weingut Emrich-Schönleber GbR  
Soonwaldstraße 10a  
55569 Monzingen

Hausanschrift  
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn  
UST.-ID.-NR.  
DE 114 110 249

Bearbeitet von  
Grit Gestier  
Referat 512  
Telefon: +49 (0)2 28/684 5-32 22  
Telefax: +49 (0)2 28/68 45-39 85  
[guwein@ble.de](mailto:guwein@ble.de)  
[www.ble.de](http://www.ble.de)

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 12. August 2015 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Monzinger Niederberg“  
Bonn, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Schönleber,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weinggesetzes erhalten Sie folgenden  
Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung  
des abgegrenzten Gebiets „Monzinger Niederberg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93 Buch-  
stabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gegeben sind.

Begründung:

Mit Antrag vom 12. August 2015 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte  
Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Monzinger Niederberg“ eine Produktspezifikation und das Einzige  
Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag  
auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verord-  
nung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016 (BANz AT 01.04.2016 B7).

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag  
unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen  
werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie  
diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das  
elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013  
erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Land-  
wirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29,  
53179 Bonn.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben  
werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer



Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, 53168 Bonn

Weingut Udo Weber

Soonwaldstraße 41

55569 Monzingen

Hausanschrift

Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

UST.-ID.-NR.

DE 114 110 249

Bearbeitet von

Grit Gestier

Referat 512

Telefon: +49 (0)2 28/68 45-32 22

Telefax: +49 (0)2 28/68 45-39 85

[guwein@ble.de](mailto:guwein@ble.de)

[www.ble.de](http://www.ble.de)

Schutz geografischer Bezeichnungen gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013

Ihr Antrag vom 12. August 2015 auf Eintragung einer geschützten Ursprungsbezeichnung (gU) „Monzinger Niederberg“

Bonn, den 12. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Weber,

gemäß Artikel 96 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 in Verbindung mit § 22c des Weingesetzes erhalten Sie folgenden

### Bescheid

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ist der Auffassung, dass die Voraussetzungen für eine Eintragung des abgegrenzten Gebiets „Monzinger Niederberg“ als geschützte Ursprungsbezeichnung (gU) gemäß Artikel 93 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 gegeben sind.

### Begründung:

Mit Antrag vom 12. August 2015 haben Sie gemäß Artikel 92 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1308/2013 für bestimmte Weinbauerzeugnisse aus dem abgegrenzten Gebiet „Monzinger Niederberg“ eine Produktspezifikation und das Einzige Dokument vorgelegt.

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgte im Bundesanzeiger mit Bekanntmachung Nr. 06/16/51 über einen Antrag auf Schutz einer geografischen Bezeichnung für bestimmte Erzeugnisse des Weinbaus gemäß Artikel 94 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 – Monzinger Niederberg – vom 23. Februar 2016 (BAz AT 01.04.2016 B7).

In der Anhörung des Fachausschusses und der Stellungnahme der zuständigen Landesbehörden wurde Ihr Antrag unter der Voraussetzung befürwortet, dass die erforderlichen Änderungen in den Antragsunterlagen vorgenommen werden.

Mit dem beigefügten Antrag, der zusammen mit diesem Bescheid im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, haben Sie diese Vorgaben erfüllt.

Einsprüche Dritter lagen nicht vor.

Mit Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheids wird Ihr Antrag an die Europäische Kommission zur Eintragung in das elektronische Register E-Bacchus weitergeleitet.

Hierüber erhalten Sie von uns gesondert Nachricht.

Das nationale Vorverfahren ist damit abgeschlossen.

Eine endgültige Entscheidung über den Schutzantrag erfolgt gemäß Artikel 97 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 erst nach Prüfung des Antrags durch die Europäische Kommission.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

#### 1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Anschrift lautet: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn.

#### 2. Auf elektronischem Weg:

Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: [info@ble.de](mailto:info@ble.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schäfer

---